

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 23

Artikel: Schmock
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schmuck.



Wer kennt ihn nicht, den in dem famosen, immer noch jugendfrischen Lustspiel „Die Journalisten“ mit so kräftig derben Strichen gezeichneten windigen Mann der Feder Schmuck, dessen ganze Lebensweisheit darin besteht, daß er „kann schreiben links, kann schreiben rechts“. In vielen Exemplaren läuft Schmucke auch heute noch auf den Straßen herum, auch der unsern Lesern so wohl bekannte Berliner Zensurbeirat Brunner gehört der netten Kategorie an. Er, der sonst in gewaltigen Tönen alles Ungeheuer auf das Kino herunterzufallen weiß, wird auf einmal merkwürdig „objektiv“, wenn er im Dienste des Verlags Scherl — der scheinbar immer noch auf die fetten Filminserate hofft — seine „Eindrücke“ niederlegt. Das, was er in seinem zweiten Reisebrief schreibt, konnte ganz gut auch von einem Freunde des Kinos stammen. Aus keiner Zeile spricht der böse gehässige Ton, den man sonst in den Brunner'schen Schriften und Vorträgen findet. Wenn das auch nicht auf eine Wandlung des Gemütes zurückzuführen ist, sondern . . . — Sie wissen ja, Schmuck! — . . ., so geben wir der Kuriosität halber den Artikel doch wieder. Vielleicht freut sich Herr Professor Brunner über die — allerdings unfreiwillige Mitarbeiterchaft an unserm Blatt.

Im „Vokalanzeiger“ heißt es also:

Kinostudien im Ausland.

Von Professor Dr. Karl Brunner.

In Wien, wohin mich der Weg zunächst führte, tritt das Kinematographentheater auf den ersten Blick nicht auffallend in die Erscheinung. Man entdeckt an den Anschlagssäulen und Reklamewänden mitten unter den Konzert- und Bühnentheaterplakaten auch einige kinematographische Ankündigungen, die sich jedoch nicht besonders hervorheben, vielmehr unter die übrigen Veranstaltungen einreihen. Man merkt es an der ganzen Reklame, daß die Zensur auch hier über die Plakate wacht.

Auch im Straßenbild wirken die Kinos keineswegs aufdringlich. Man muß in manchen belebten Stadtgegenden erst nach ihnen suchen. Ganz Wien hat zurzeit 117

Kinotheater. Die Konzessionspflicht, hier „Lizenz“ genannt, übt zweifelsohne eine gute Wirkung aus und bewahrt vor einem Uebermaß, das sich bei uns in verschiedenen Richtungen in ungünstiger Weise geltend macht.

Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 18. Sept. 1912, in Kraft getreten seit 1. Januar 1913, bestimmte folgendes: „Die Veranstaltung öffentlicher Schaustellungen mittels eines Kinematographen ist nach den bestehenden Vorschriften nur auf Grund einer behördlichen Lizenz zulässig. Die Lizenz wird für einen Zeitraum von einem bis zu drei Jahren erteilt.“

Die bekannte Novelle der Gewerbeordnung betreffend Unterstellung der Kinotheater im deutschen Reich unter die Konzessionspflicht nach § 33 a, die bereits dem Bundesrat vorliegt, und demnächst an den Reichstag gelangen wird, kann nicht besser unterstützt werden als durch den Hinweis auf die Erfahrungen, die man in Oesterreich mit der Lizenz gemacht hat. Es wäre nur zu wünschen, daß der eine oder andere Fehler, der im österreichischen System liegt, bei uns vermieden würde. Ich denke dabei besonders an die Frage der Stellvertretung für den Inhaber der Konzession, die in Oesterreich zu manchen Mißständen führt. So drängen sich unter der Flagge gemeinnütziger Bestrebungen mitunter unliebsame Persönlichkeiten an die leitende Stelle von Unternehmungen, die ihnen selbst nicht konzessioniert worden wären. Erfreulich hingegen ist die praktische Mitarbeit an der Kinoreform seitens der Volks- und Arbeiterbildungsvereine. Die Wiener Urania z. B. bietet „Kinoprogramme mit belehrendem Vortrag“ (Eintritt 0.30—1.20 Kr.), einige Arbeitervereine, sowie eine Volkshalle veranstalten regelmäßig Kinovorstellungen. Am Sonntag freilich, als ich das städtische Arbeiterhaus Ottakring aufsuchte, erfuhr ich, daß an Sonntagen und Feiertagen statt des Kinos das Sprechtheater in diesen schönen Räumen herrscht — zweifelsohne ein gesunder Grundsat, der vor Einseitigkeit und Geschmacksverbildung bewahrt. Der Andrang war sehr stark. Man sieht, bei richtiger Leitung können wohl beide Arten von Veranstaltungen nebeneinander bestehen, ja, einander unterstützen. Freilich wird sich eine solche Kombination nur im Rahmen von Vereinsveranstaltungen ermöglichen lassen.

Den österreichischen, speziell den Wiener Kinotheatern, auch solchen niederen Ranges, muß man die Anerkennung zollen, daß ihr Betrieb ein sehr geordneter, übersichtlicher ist: Der Spielplan mit genauer Angabe der Spielzeit und

Ganz & Co., Spezialgeschäft für Projektion, Bahnhofstrasse 40 Zürich

Transformatoren für ständige Theater

Bogenlampen u. Bogenlampenkohlen

Kondensorlinsen

Anfertigung v. Reklame-Diapositiven

Ernemann Theaterkinematographen

stets auf Lager

Reise-Transformatoren

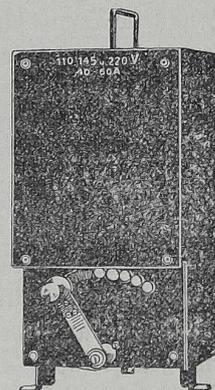
Kompakteste Bauart, leicht transportabel. Ruhiges, geräuschloses Licht. Höchster Nutzeffekt, daher auch an schwache Leitungen anschliessbar.

Preis, für 5 Primärspannungen, komplett mit eingebautem Regulierwiderstand,

bis 40 Amp. Frs. 258.—

„ 60 „ „ 360.—

„ 80 „ „ 417.—



Dauer ist in anständiger Form — Worten wie „Schlager“, „Sensation“ u. dergl. begegnet man selten — am Eingang angebracht. Während der Vorstellung des Programms findet im allgemeinen kein Zutritt statt. Die neu ankommenden Besucher sammeln sich in einem besonderen Warteraum, bis die Vorführung beendet, das Kino geleert und einige Minuten lang gelüftet ist. Zugang und Abgang erfolgen durch verschiedene Türen. Das beruht alles auf sehr zweckmäßigen Verordnungen der Behörde. Wie viele Mißstände, über die man hierzulande zu klagen hat, sind dadurch unmöglich gemacht! Das Rauchen ist wie bei uns selbstverständlich untersagt, auch fand ich nirgends einen Wirtschaftsbetrieb in einem Zuschauerraum. Manche Kinos, sogar sehr einfache, sind mit gedämpftem Licht während der Vorführung erhell. Von zahlreichem Aufsichtspersonal wird alles gut vorbereitet und in Ordnung gehalten; der eine oder andere aus dem Publikum wird gefragt, ob er gut sehen könne. Darauf meinte ein Herr in meiner Nähe: „I bitt schön, Herr Direktor, der Damenhut geniert mich!“ „Der kommt herunter“ war die prompte Antwort, der alsbald die Tat folgte.

Das Spiel beginnt in den vornehmen Kinos meist schon um 4 oder 5 Uhr nachmittags, in den volkstümlichen etwa um 7 Uhr, Sonntags erheblich früher, vielfach schon vormittags halb 11 Uhr mit einer 2—3stündigen Mittagspause. Um 10 Uhr abends tritt nach guter alter Wiener Sitte Ruhe ein. Die Spieldauer beträgt meist eine knappe Stunde. Das Drama herrscht unbedingte vor, im Volksfino bildet es neben einer kurzen Naturzene und einem humoristischen Film den einzigen Inhalt; Wochenschau und anderes kennt man nur in besseren Theatern. Jungendliche bis zu 16 Jahren haben ungehinderten Zutritt bis um 8 Uhr abends, sofern nicht gewisse Bilder von der Zensur für sie verboten sind — Einschränkungen, die nicht streng genug gehandhabt werden und in der Praxis fast keine Bedeutung haben. Der mangelhafte Jugendschutz wird in den weitesten Kreisen Oesterreichs beklagt. Man begegnet Kindern allenthalben im Kino, mitunter glaubt man sich in eine Kinderstube versetzt.

Die Präventivzensur, die in Wien die k. k. Polizeidirektion ausübt, hat auf Grund einer Vereinbarung mit dem Statthalter ihre Geltung für ganz Niederösterreich und kommt auch für andere Kronländer — ähnlich wie dies in Berlin für ganz Preußen der Fall ist — durch Anerkennung der Wiener Zensurkarte teilweise einer Reichszensur gleich.

Als Kuriosum sei noch erwähnt, daß in dem bekannten Variete von Ronacher eine besondere Kino-Attraktion zu sehen war: „Fritzchen, der weltberühmte kleine Kinoshauspieler aus Paris, persönlich im Ballon, im Film und auf der Bühne.“ Der etwa achtjährige Junge spielte mit seinem wenig jüngeren Schwesterchen einen Sketsch recht amüsant, aber ganz unkindlich. Bei uns in Deutschland wäre im Hinblick auf das Kinderschutzgesetz ein solches Auftreten von Kindern unmöglich.

Von Wien brachte mich der Nachtschnellzug nach Triume, der egl. ungarischen Freistadt. In den Küstenländern verrät schon die Art der Ankündigung der Kinematographen das lebhafteste südländische Temperament. Hier ist viel und auffallend die Rede von „Sensation“, „grandiosem

Erfolg“ und besonders von Liebesabenteuern (Dramma sensationale, pieno d'avventure amoroso). In Triume, mit über 40,000 Einwohnern, die sich aus Italienern, Kroaten, Madjaren und Deutschen zusammensetzen, sind sieben Kinos, im benachbarten Bad Abbazia zwei bis drei. Auf den Plakaten herrscht die italienische Sprache vor, daneben findet sich auch die ungarische und die kroatische. In Ungarn besteht keine Vorzensur. Nach der Mitteilung eines Polizeibeamten findet nur eine allgemeine Ueberwachung der Kinotheater unter Beobachtung ordnungspolizeilicher Gesichtspunkte statt. Besondere Bestimmungen bestehen, abgesehen von den notwendigen Sicherheitsvorschriften, nicht. Weder die Zeit der Vorführung noch die Zulassung von Kindern unterliegt behördlicher Einschränkung. Eine auffallende Reklame beherrscht die Plakatsäulen. Auf den Straßen und in den Restaurants fliegen einem die Theaterzettel der Kinematographen zu. Diese enthalten meist sehr ausführliche Inhaltsangaben der Dramen, die nahezu den einzigen Gegenstand der Schaustellung bilden.

In Triest, das ja bekanntlich ein starkes italienisches Gepräge aufweist, tritt die Reklame ganz in der augenfälligen Manier der freudensfarbigen Italiener zutage; wenn auch die hier in den österreichischen Ländern geltende Zensur manche Einschränkung auferlegt, so trägt sie doch begreiflicherweise dem Volkscharakter Rechnung. Die Stadt mit ihren mehr als 200,000 Einwohnern hat 18 Kinematographen, von denen sich drei in einer Hand befinden. Unter den Besuchern ist das Militär stark vertreten, das selbstverständlich bedeutende Ermäßigung genießt. Auffallend viele kleine Kinder sah ich auf dem Schoß der Mütter. Ihre lauten Stimmchen mischten sich in die lebhaften Gefühlsäußerungen des empfänglichen Publikums. Die Eintrittspreise betragen durchschnittlich 30 bis 80 Centesimi. Hier herrscht fast nur das Drama, das ab und zu mit humoristischen Bildern wechselt. Naturzenen sind, wie mir versichert wurde, gar nicht beliebt, aktuelle Bilder, Wochenschau u. a., werden nur selten begehrt. Bilder vom nahen Kriegsschauplatz machen eine Ausnahme. Besonders Interesse begegnen die Films der „Nordischen“ mit ihren stark dramatischen Effekten. Bei der Vorliebe des Italieners für die Schauspielkunst ist die lebhafteste persönliche Anteilnahme des Publikums gegenüber den Hauptdarstellern der Kinodramen begreiflich. Die zur Verteilung gelangenden Theaterzettel nehmen besondere Rücksicht darauf. Sie enthalten nicht nur die Namen der wichtigsten Schauspieler, sondern bringen meist auch ihre Bildnisse, die mitunter in Form von Postkarten an die Besucher der Kinotheater kostenlos abgegeben werden. So tritt das Volk in gewisse nähere Beziehung zu den Künstlern, es kommt für die Beschauer mehr die schauspielerische Leistung als die suggestive Wirkung des Dramas in Betracht.

Darin mag vielleicht bis zu einem gewissen Grad ein ausgleichendes Moment gegenüber den ästhetischen und ethischen Nachteilen liegen, die unter andern Verhältnissen das Kinodrama mit sich bringt und zugleich auch ein Milderungsgrund in der Beurteilung des Kinowesens in Italien, das hinsichtlich der Darbietungen nahezu keinerlei Beschränkungen unterworfen ist.

